



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 6. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-66-0310

Klagenfurter Ring, Grunderneuerung und Altlastenbeseitigung, Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0095

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der Klagenfurter Ring im Stadtteil Wiesbaden-Biebrich, aufgrund starker Substanzschäden im Straßenkörper einschließlich der Tragschichten grundhaft erneuert werden muss,
- 1.2 der alte Fahrbahnoberbau starke PAK-Belastungen aufweist. PAK's sind krebserregend,
- 1.3 die Gesamtkosten für die Maßnahme auf Grundlage einer ersten Kostenschätzung bei ca. 7,4 Mio. € liegen ($10.500 \text{ m}_\ell \times 705 \text{ €/m}_\ell$). Steigende Baupreise können die tatsächlichen Kosten bis zum Bauzeitraum (2027-2030) erhöhen. In einer späteren Ausführungsvorlage wird die aktualisierte Kostenschätzung nachvollziehbar dargelegt,
- 1.4 die Planungen und Kosten sich aufgrund technischer sowie weltpolitischer Entwicklungen, des Baupreisindexes und notwendiger Abstimmungen mit Leitungsträgern jederzeit ändern können,
- 1.5 nach aktuellen Planungen mit einer Umsetzung der Maßnahme im Zeitraum 2027 bis 2030 zu rechnen ist, wenn die finanziellen Mittel bereitgestellt werden,
- 1.6 die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Akquise von Fördermitteln frühzeitig die jeweiligen Finanzierungszusage der eigenen Haushaltssmittel geben muss, um überhaupt eine Förderzusage zu erhalten,
- 1.7 durch die Beteiligung von Leitungspartnern Synergien und Kostenersparnissen zu erzielen sind, deren Höhe erst nach der Koordinierung mit den Leitungspartnern feststeht.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Dem grundhaften Ausbau des Klagenfurter Rings wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2.2 Planungsmittel für vorbereitende Leistungen (z. B. Verkehrsgutachten, Baugrunduntersuchungen, VgV-Verfahren, Beauftragung eines Ingenieurbüros, Bodengutachten, Baustellenverkehrsplanung, Koordinierung usw.) in Höhe von 350.000 € werden beschlossen.
- 2.3 Die Mittel in Höhe von 350.000 € werden zum Haushalt 2027 angemeldet.

- 2.4 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, die Koordinierung mit allen Leitungspartnern durchzuführen.
- 2.5 Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Biebrich.
- 2.6 Das Ergebnis der Planung ist einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.
- 2.7 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, Fördermittel zu generieren (Ausbau der Haltestellen, Ausbau von barrierefreien Straßenquerungen). Sollte die Fördermittelakquise erfolgreich sein, werden die städtische Mittel zur Kofinanzierung bereitgestellt.
- 2.8 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Planungsergebnis nach Leistungsphase 3 in einer Ausführungsvorlage den Gremien zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

Tagesordnung II

Wiesbaden, 20.11.2025

Kraft
Vorsitzender